Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 11=31 (1865)

Heft: 36

Rubrik: Militärische Nachrichten aus der Bundesstadt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Im Bereinslokale waren aus biefem Anlasse zwei Fahnen aufgesteckt, welche von den Regimentern "Oberland" und "Oberaargau" an jenem Tage hochsgehalten wurden, als Bern die mit Uebermacht ansruckenden sieggewohnten Truppen der französischen Republik aufs haupt schlug.

Es folgte noch die Passation der Bereinsrechnung, welche mit einem schönen Aktivsaldo schließt, und die Bestellung einer Abordnung an die Eröffnungsseier des Winkelrieddenkmals, bestehend aus dem Präsischenten Oberstlieut. Flückiger und Kommandant Guzgelmann, — sowie endlich die Ueberweisung einer Eingabe des allgemeinen Unteroffiziersvereins von Bern, bezweckend bessere militärische Herandildung der Unteroffiziere, an den künftigen Borstand zur Vorberathung.

Hierauf wurde als nächster Versammlungsort bes über 300 Mitglieder zählenden Bereins Bern bezeichnet und zum Bräfibenten bes neuen Vorstandes herr Oberst Meyer baselbst gewählt.

Rach einer furgen, von fornigen Trinffpruchen ge= würzten Mittagstafel, begab fich die Berfammlung mit ber Festmusik nach bem berühmten Gichenhain und Schiefplate auf bem hinterberge, wo programm= gemäß ein in feiner Art gang neues Brobe= und Wettschießen auf 10 Felbscheiben ftattfand. Je acht Mann aller Grabe Schoffen gleichzeitig während fieben Minuten, mit neuen Infanteriegewehren, auf acht Scheiben. Jeber Schuß galt ein, überdieß jeber Scheibentreffer zwei und jeder Mannstreffer brei Bunfte, so bag Schnelligkeit und Sicherheit bes Feuers zugleich, lettere jedoch mehr Berudfichtigung fand. Gine Scheibe war zum vorbereitenden Probe= schießen bestimmt und eine fernere fur bie aufgeleg= ten verschiedenen hinterladungsgewehren, wie z. B Bundnabelgewehr, babischer Stuter, Suftem Sauer= brei u. f. w. Auf zwei Scheiben enblich murbe mit Bistolen (von Sauerbrei und amerikanischen) ge= fcoffen.

Bon ben hinterladungsgewehren zeichneten fich in Bezug auf schnelles Laben, Erefffähigfeit und Reinlichbleiben bes Laufes vor allen anbern vortheilhaft
aus, basjenige bes berühmten Waffenfabrikanten
Sauerbrei von Bafel. Wenn auch bas Gelenk im
Kolben, bei einer Feldwaffe vermieden werden sollte,
so verdient basselbe gleichwohl eine nähere Brüfung
burch die Militarbehörden.

Schießboppel wurde keiner bezogen. Gleichwohl hatte ber Borstand verschiedene kriegswissenschaftliche Werke und mehrere Bilder hans Wielands als Pramien ausgesetzt, welche die besten Schützen un= endlich mehr als Gelbgaben erfreuten.

Das Ganze burch einen besonbern Ausschuß, mit herrn Stabshauptmann Roth von Wangen an ber Spize, geleitete Schießen, war höchst gelungen und burch bie große Theilnahme bes Publifums zu einem Bolksfeste geworben. Unter ben stolzen Gichen, Gefang, Musik und Becherklang und buntes Gewoge von Bürgern und Offizieren aller Waffen.

Um mit bem Nüglichen bas Angenehme zu ver= binden wurde die Versammlung Abends durch einen Ball beschloffen, der ebenso sehr die Theilnehmer be=

friedigte, als die zeitgemäßen interessanten Berhandslungen und praktischen Kriegenbungen, womit ein bedeutender Schritt vorwärts gethan wurde, der, wie wir hoffen, nicht ohne Ginfluß bleiben wird auf das fünftige Bereinsleben.

Militärische Nachrichten aus der Bundesftadt.

Der Bundesrath hat das Kriegsgericht für den Truppenzusammenzug bei Winterthur bestellt wie folgt:

Als Großrichter: herr eibgen. Stabsmajor von Ziegler von Schaffhausen.

" Aubitor: Herr eidgen. Stabshauptmann Ha= berlin von Weinfelben.

" Richter: Herr Zäch, Kommanbant bes Ba= taillons Nr. 28 von St. Gallen. Herr Studer, Major bes Bataillons

Dr. 43, von Fraubrunnen.

" Ersatmänner: herr Boghard, Hauptmann bes Bataillons Rr. 9, von Pfäffikon. herr Durrer, hauptmann bes Bastaillons Nr. 74 von Stans.

Der Wieberholungefure ber Scharfichütentom= pagnien:

Mr. 53 Freiburg,

" 61 Waabt,

" 63 Wallis,

" 73 Waabt,

ber in Bayerne stattsinden soll, ist um acht Tage hinausgeschoben worden und wird somit vom 13. bis 21. Oftober abgehalten.

Der Bundesrath hat in Abanberung ber Art. 41 und 43 des Reglements vom 25. November 1857 ben Solb ber Pferdarzt=Aspiranten, sofern sie ihre Instruktion, wie im laufenden Jahre, in einem Spezialfurs erhalten werden, von Fr. 1. 50 auf Fransten 2. 50 festgestellt.

Meber Vorpoftendienft.

(Fortsetzung.)

Das Niedermachen von Nachzüglern im Gefolge ber Kolonnen ist einer der unglücklichen Zufälle, welche man nur der Unporsichtigkeit derzenigen, die davon betroffen werden, und leider manchmal auch der Unzulänglichkeit der Hülfe, die man auf dem Marsche den Kranken angedeihen lassen soll, zur Last legen kann. Diese Fälle sind, obwohl nicht eben häusig, doch in unsern Kolonnen nicht ohne Beispiel und verdienen im Interesse unser Soldaten einer Exwähnung.